

Regelungen zur Arbeitszeit an Berufsschulen

Personalräte haben bei der Gestaltung der Arbeitszeit mitzureden

Die in diesem Schuljahr gültige VV hat die Regelungen der vorherigen im Punkt 2.2.2.2 übernommen. Die jetzt vorliegende Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres 2010/2011 enthält keine Änderungen zur Regelung der Arbeitszeit. Somit kann es eigentlich nicht passieren, dass Schulleitungen neue Vereinbarungen treffen wollen. Leider gibt es nach den Informationen des HPR und der BPR immer noch in mehreren SSA-Bereichen Probleme. Dabei werden zum Teil haarsträubende Verfahren angewandt, so dass sogar die 3 Stunden im Monat mit in die eigentlich als Begriff nicht existierende Jahresarbeitszeit nach vorn gerechnet werden. Natürlich ist es unerlässlich, dass der ÖPR bei der Gestaltung der Arbeitszeit mitzureden hat und sich keinesfalls ausbooten lassen sollte. Besonders in den Fragen zur Verteilung der Schulpauschale, der Gestaltung der Blockpläne und damit die überproportionale Beanspruchung der Kollegen in bestimmten Zeiträumen sowie die Festlegungen des Einsatzes sollten kritisch im Monatsgespräch berücksichtigt werden. Welche Regelungen enthält nun die gültige VV im Einzelnen?

2.2.2.2 Grundsätze der Einsatzplanung der Lehrer an berufsbildenden Schulen

Für die Einsatzplanung an berufsbildenden Schulen sind nur die oben genannten durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Pflichtstundenzahlen, gegebenenfalls vermindert um die zu gewährenden Abminderungen, zugrunde zu legen. Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Pflichtstundenzahl ist nicht mit einem regelmäßig wöchentlich abzuhaltenden Unterricht gleichzusetzen.

Wenn eine gleichmäßige Verteilung der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Pflichtstundenzahl auf das gesamte Schuljahr nicht möglich ist, ist zur Ermittlung der zu haltenden Pflichtstunden die regelmäßige Unterrichtszeit heranzuziehen. Die regelmäßige Unterrichtszeit ist der Gesamtzeitraum, in dem Schüler unterrichtet werden können. Dies ist der Zeitraum zwischen dem ersten Schultag nach den Sommerferien und dem letzten Schultag vor den nächsten Sommerferien, abzüglich der dazwischen liegenden Ferientage und Ferienzeiträume. Bei der Berechnung der regelmäßigen Unterrichtszeit sind drei bewegliche Ferientage berücksichtigt. Im Schuljahr 2010/2011 beträgt die regelmäßige Unterrichtszeit 41 Wochen und 1 Tag, dies entspricht 41,2 Wochen.

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Pflichtstundenzahl multipliziert mit der regelmäßigen Unterrichtszeit ergibt die Pflichtstundenzahl, die im Schuljahr von der Lehrerin oder dem Lehrer zu erteilen ist.

Aus der festgelegten regelmäßigen Unterrichtszeit sind die gesetzlichen Feiertage nicht herausgerechnet. Feiertag bedeutet arbeitsfrei mit der Folge, dass die entfallene Arbeitszeit nicht vor- oder nachzuholen ist und die durch den Feiertag bedingten ausgefallenen Unterrichtsstunden als erteilte Pflichtstunden anzusehen sind. Ist für die Feiertage ein tatsächlicher Unterrichtseinsatz nicht festgelegt, gilt 1/5 der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Pflichtstundenzahl als erteilt.

Gleiches gilt für Prüfungstage sowie sonstige schulische Veranstaltungen, an denen Lehrerinnen und Lehrer teilhaben. Diese ersetzen den ansonsten gehaltenen Unterricht. Ist tatsächlich ein Unterricht nicht eingeplant, ist wiederum 1/5 der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Pflichtstundenzahl als gehalten anzusetzen. Ausgehend von diesem rechtlichen Rahmen bestimmt sich die Planung des tatsächlichen Unterrichtseinsatzes ausschließlich nach dem den Schülern zu erteilenden Unterricht, dessen zeitlicher Ausgestaltung und zeitlicher Lage. Auf diesen



Autoversicherung Jetzt wechseln

Holen Sie sich jetzt bei uns Ihr Angebot und überzeugen Sie sich. Wir bieten:

- TOP-Schadenservice
- TOP-Partnerwerkstätten
- TOP-Tarife

Kündigungs-Stichtag 30.11.

Gleich informieren.
Wir beraten Sie gerne!



GESCHÄFTSSTELLE Erfurt

Telefon 0800 2 153153
Telefax 0800 2 153486
Juri-Gagarin-Ring 53
99084 Erfurt

Öffnungszeiten:
Mo.–Do. 8.00–18.00 Uhr
Fr. 8.00–16.00 Uhr



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

